

Programminformation

“Short-term Grants for International Collaborations”

der Fördermaßnahme „Future Mobility Grants“
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
der Partner der Universität Stuttgart und
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Mit den „Future Mobility Grants“ und dem ergänzenden Austauschprogramm im Rahmen des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) soll die internationale Zusammenarbeit des InnovationsCampus mit Forschern aus der ganzen Welt gefördert werden.

Die Partner des ICM, die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), unterstützen mit den „Short-term Grants for International Collaborations“ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Länder bei mehreren Kurzaufenthalten innerhalb eines Kalenderjahres an den beiden Partnereinrichtungen.

Das geplante Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit den wissenschaftlichen Gastgeberinnen und Gastgebern der beiden Partnereinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben und zeitlichen Ablauf müssen vor der Antragstellung mit dem aufnehmenden Institut abgesprochen werden. Längerfristige Studienreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden mit den „Short-term Grants for International Collaborations“ nicht gefördert. Für längere Forschungsaufenthalte zusammenhängend über mehrere Monate stehen weitere Förderformate im Rahmen der „Future Mobility Grants“ zu Verfügung, siehe auch www.mobilitygrants.icm-bw.de.



Voraussetzungen für eine Teilnahme an den „Short-term Grants for International Collaborations“

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt am Programm sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den folgenden Voraussetzungen:

- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren aller Länder.
- Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der nominierten Person muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen, ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein (vorhergehende Gastaufenthalte im Rahmen anderer Förderungen sind kein Hindernis).
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.
- Eigenständiges wissenschaftliches Profil (Nachweis durch eine entsprechende Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen).
- Erkennbares Zukunftspotential (z.B. wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven).
- Mehrmalige geplante Kurzaufenthalte für internationale Senior Scientists sind möglich, wobei die Anzahl und Dauer der Besuche von den Geförderten entsprechend dem eingereichten Kostenplan innerhalb eines Kalenderjahres flexibel gestaltet werden können.

Die Auswahl der bewerbenden Personen basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es keine. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der bewerbenden Personen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität, Mobilität)
- Wissenschaftliche Passfähigkeit zum ICM
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der



wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am gastgebenden Institut)

- Potential zur Weiterentwicklung und Eröffnung von Perspektiven für den ICM und den Standort Baden-Württemberg durch z.B.
 - die Förderung von strategischen Partnerschaften
 - den Ausbau von regionalen Schwerpunkten
 - die Bildung von Synergien und Impulsgabe für neue Themen
 - die künftige Einwerbung von Fördermitteln (z.B. ERC Grant) oder Eignung für die Berufung auf eine Professur oder Übernahme einer Nachwuchsgruppenleitung
 - einen langfristigen Mehrwert des Projekts für den ICM und gegebenenfalls den Strategiedialog Automobilwirtschaft (SDA)

Die Entscheidung über eine Förderung trifft das Forschungsdirektorium des ICM im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Förderung für „Short-term Grants for International Collaborations“

Die Mitteilung der maximalen Förderhöhe erfolgt zunächst über die Förderzusage. Allerdings erfolgt die finale Festlegung der Förderhöhe erst nach Abschluss der Reise durch die Reisekostenabrechnung. Dadurch kann sich die in der Förderzusage ausgewiesene maximale Fördersumme im Nachhinein verringern.

Ein Forschungskostenzuschuss bis zu 500 € monatlich zur Durchführung des Forschungsvorhabens kann durch die nominierende Institution beantragt werden. Zur Bestimmung des maximal möglichen Forschungskostenzuschusses wird die kumulierte Aufenthaltsdauer herangezogen werden. Je Kalendermonat können maximal 500 € beantragt werden.

Gefördert wird bis zur festgelegten maximalen Fördersumme ([LRKG](#), entsprechend den Richtlinien des KIT und der Universität Stuttgart), unter anderem

- Transferkosten innerhalb Deutschlands zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (öffentlicher Nahverkehr, Deutsche Bahn, PKW mit Begründung)
- Hin-/ Rückflug bzw. Fernbus- oder Zugreise
- Unterkunfts- und Lebenshaltungskosten (Pauschale mit tagesgenauer Abrechnung, Tagespauschale bis zu 14 Tage möglich) am Zielort



- Transferkosten zum bzw. vom Flughafen oder Bahnhof (nur öffentlicher Nahverkehr)

Nicht gefördert werden:

- Visa-, Studien- oder sonstige Gebühren
- Versicherungen jedweder Art
- Mietwagen
- Konferenzteilnahmen

Bewerbungs- und Auswahlverfahren „Short-term Grants for International Collaborations“

- Bitte reichen Sie die Nominierungsunterlagen in elektronischer Form bei mobilitygrants@icm-bw.de oder per Post an folgende Anschrift ein:

Karlsruher Institut für Technologie
Dienstleistungseinheit Internationales
International Scholars & Welcome Office (ISCO)
Stichwort „Mobility Grants@InnovationsCampus“
Adenauerring 2
76131 Karlsruhe

- Nominierungen für „Short-term Grants for International Collaborations“ können laufend eingereicht werden. Jährlich sind vier Auswahltermine vorgesehen, die auf der Webpage www.mobilitygrants.icm-bw.de zeitnah bekannt gegeben werden.
- Folgende Unterlagen sind durch die nominierenden Hochschullehrenden (KIT und US) einzureichen:
 - Nominierungsformular
 - Offizielle Stellungnahme der/des Nominierenden
 - Darstellung des gemeinsamen Forschungsvorhabens (max. drei Seiten) inkl. eines vorläufigen Finanz- und Zeitplans
 - Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)



- Liste wissenschaftlicher Schlüsselpublikationen nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen (max. zehn Publikationen)
- Kopie der Doktorurkunde oder Äquivalent
- Ein Empfehlungsschreiben eines Kooperationspartners bzw. einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an der eigenen Institution
- Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
- Die nominierenden Hochschullehrerenden müssen die notwendige Infrastruktur (z.B. Laborausstattung, Räumlichkeiten, Bibliothekszugang) zur Durchführung der Forschungsvorhaben garantieren. Eine schriftliche Zustimmung der entsprechenden Institutsleitung wird vorausgesetzt.
- Es ist Aufgabe der nominierenden Hochschullehrerenden für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen zu sorgen. Für die Vorlage in dem Forschungsdirektorium sind nur vollständig Anträge zugelassen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragsunterlagen dem ICM-Forschungsdirektorium vorgelegt, das eine Entscheidung trifft. Das ICM-Forschungsdirektorium tagt vier Mal pro Jahr eines jeden Jahres.
- Bei einer negativen Auswahlentscheidung für den jeweiligen Auswahltermin können einzelne Bewerbende durch die Auswahlkommission auf eine Nachrückerliste gesetzt werden. Die entsprechenden Personen werden darüber informiert und kommen automatisch in den Bewerbungspool für den nächsten Termin. Wird eine Bewerbung komplett abgelehnt, kann jederzeit eine erneute Bewerbung eingereicht werden, wenn wesentliche Aspekte der Bewerbung deutlich verbessert wurden.
- Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite www.mobilitygrants.icm-bw.de.
- Nach Ende aller geplanten Aufenthalte wird ein Abschlussbericht mit einer Darstellung der wichtigsten Ergebnisse (max. drei Seiten) vom aufnehmenden Institut und der Gastwissenschaftlerin bzw. des Gastwissenschaftlers gebeten. Dieser ist digital per E-Mail bei der Geschäftsführung des ICM und beim Grants-Projektmanagement einzureichen.